

A-Gas Deutschland GmbH

Bei den Kämpen 22
21220 Seevetal
Germany

T (+49) 4158/ 70 01 0

E info-DE@agas.com

A-Gas Europe

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Definitionen und Auslegung

1.1 Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, haben die folgenden Begriffe in diesen Bedingungen die folgende Bedeutung:

A-Gas	A-Gas Deutschland GmbH, Bei den Kämpen 22, Seevetal, 21220, Germany
Antikorruptionsgesetze	bezeichnet jedes Gesetz einer Rechtsordnung, in der der Kunde Geschäfte tätigt, oder der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Foreign Corrupt Practices Act von 1977, den U.K. Bribery Act von 2010 und gegebenenfalls die von den Mitgliedstaaten und Unterzeichnern zur Umsetzung des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger erlassenen Rechtsvorschriften.
Bedingungen	bezeichnet die in diesem Dokument dargelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und (sofern sich aus dem Kontext nichts anderes ergibt) einschließlich aller besonderen Bedingungen, die von Zeit zu Zeit schriftlich zwischen dem Kunden und A-Gas vereinbart werden.
Kunde	bezeichnet die Person, die die Waren und/oder Dienstleistungen von A-Gas gemäß dem jeweiligen Einzelvertrag erwirbt.
Kundenverzug	hat die in Ziff. 5.3 definierte Bedeutung.



Santander Consumer Bank AG (EUR)
IBAN: DE47 5003 3300 9100 5182 09
BIC: SCFBDE33XXX

Santander Consumer Bank AG (USD)
IBAN: DE20 5003 3300 9100 5182 09
BIC: SCFBDE33XXX

Handelsregister Amtsgericht
Lüneburg, HRB 111101

Geschäftsführer
Dr. Frank Krückel, Richard
Stewart, John Fitzgerald
USt-Id.Nr.: DE813344650
Steuer-Nr.: 50/20014725

Druckgasbehälter	bezeichnet alle Gasflaschen, Gasfässer oder sonstige Druckgasbehälter, Paletten, Käfige oder ähnliche Ausrüstungsgegenstände, die im Eigentum von A-Gas stehen und zur Lieferung der Waren verwendet werden.
Lieferung	bezeichnet, je nach der schriftlichen Vereinbarung zwischen A-Gas und dem Kunden, das Folgende: <ul style="list-style-type: none">(a) Lieferung von Waren durch A-Gas an den Kunden;(b) Lieferung von Waren durch A-Gas an einen Kunden des Kunden; oder(c) Abholung der Waren bei A-Gas durch den Kunden.
Sanktionierte Person	bezeichnet jede natürliche oder juristische Person: <ul style="list-style-type: none">(a) die auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist oder sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer auf der Liste aufgeführten juristischen Person befinden;(b) die landesweiten Sanktionen unterliegt; oder(c) die auf sonstige Weise Sanktionen unterliegt.
Fälligkeitsdatum	hat die in Ziff. 7.2 definierte Bedeutung.
Waren	bezeichnet die in der Bestellung aufgeführten Waren (oder einen Teil davon).
Bestellung	bedeutet die Bestellung des Kunden für die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen.
Angebot	bezeichnet das Angebot von A-Gas an den Kunden auf dessen Basis der Kunde eine Bestellung tätigen kann.
Einzelvertrag	hat die in Ziff. 2.4 definierte Bedeutung.
Sanktionen	bezeichnet alle Wirtschaftssanktionsgesetze, -verordnungen, -embargos oder restriktiven Maßnahmen, die von den USA, den Vereinten Nationen, der EU, dem Vereinigten Königreich insbesondere, aber nicht ausschließlich durch die Europäische Kommission, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, das Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums, das US-Außenministerium und das Finanzministerium des Vereinigten Königreichs oder andere für den Kunden oder seine Geschäfte zuständige Behörden beschlossen, erlassen oder umgesetzt werden (zusammen die " Sanktionsbehörden ").
Sanktionsliste	bezeichnet die von der Europäischen Kommission herausgegebene Konsolidierte Liste der Finanzsanktionen der Europäischen Union, die von der OFAC herausgegebene Liste der "Specially Designated Nationals and Blocked Persons" oder die vom britischen Finanzministerium herausgegebene konsolidierte Liste der Ziele von Finanzsanktionen (Consolidated List of Financial Sanctions Targets) oder jede ähnliche Liste, die von einer der Sanktionsbehörden herausgegeben, gepflegt oder veröffentlicht wird.

Dienstleistungen	bezeichnet die von A-Gas für den Kunden erbrachten Dienstleistungen, wie sie in der Bestellung beschrieben sind.
Abfallgase	bezeichnet die Gase, die im Rahmen der Abfallgasdienstleistungen an A-Gas zu liefern sind.
Abfallgasdienstleistungen	bezeichnet alle Dienstleistungen, bei denen Abfallgase oder überschüssige Gase von A-Gas entfernt, entsorgt und/oder rückgewonnen werden.
Abfallgasspezifikation	ist die vom Kunden vorgelegte schriftliche Spezifikation, in der alle Abfallgase oder überschüssigen Gase aufgeführt sind, die von A-Gas entfernt und/oder entsorgt und/oder rückgewonnen werden sollen.

2. Grundlage des Verkaufs

- 2.1 Das von A-Gas erstellte Angebot kann von A-Gas jederzeit ohne Benachrichtigung des Kunden widerrufen werden.
- 2.2 Die vom Kunden auf der Grundlage des Angebots übermittelte Bestellung ist verbindlich und verpflichtet den Kunden zum Kauf der Waren und/oder Dienstleistungen in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen.
- 2.3 Ein Vertrag kommt erst mit Annahme der Bestellung durch schriftliche Auftragsbestätigung von A-Gas oder mit Lieferung der betreffenden Waren bzw. Erbringung der Dienstleistungen zustande (je nachdem, was früher eintritt).
- 2.4 Jede von A-Gas angenommene Bestellung begründet einen separaten Vertrag über den Kauf von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen (der "**Einzelvertrag**"). Diese Bedingungen gelten für alle Einzelverträge.
- 2.5 Nach Annahme einer Bestellung und unbeschadet der Ziff. 4.2 ist A-Gas berechtigt, bis zum Ende des Tages, der fünf (5) Tage vor dem Datum liegt, an dem die Lieferung erfolgen oder die Dienstleistung erbracht werden soll, Änderungen an dem Einzelvertrag vorzunehmen oder von diesem zurückzutreten (bei Kaufverträgen) bzw. diesen kündigen (bei Dienstverträgen). Änderungen oder Rücktritte bzw. Kündigungen des Einzelvertrags sind nur dann verbindlich, wenn sie von A-Gas vorgenommen oder, sofern der Kunde sie verlangt hat, wenn A-Gas ihnen zugestimmt hat und dies dem Kunden schriftlich mitgeteilt wurde.
- 2.6 In der Bestellung des Kunden in Bezug genommene Allgemeine Geschäftsbedingungen, denen A-Gas nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat und die mit diesen Bedingungen nicht übereinstimmen, sind nicht Bestandteil der Annahme der Bestellung des Kunden durch A-Gas, auch wenn A-Gas diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 2.7 Handelt der Kunde auf Grundlage von Ratschlägen oder Empfehlungen, die A-Gas oder seine Mitarbeiter oder Vertreter dem Kunden oder seinen Mitarbeitern oder Vertretern in Bezug auf die Analyse, Lagerung, Anwendung oder Verwendung der Waren geben und die nicht schriftlich von A-Gas bestätigt wurden, tut er dies auf eigenes Risiko; dementsprechend haftet A-Gas nicht für nicht bestätigte Ratschläge oder Empfehlungen.
- 2.8 Alle dem Kunden vorgelegten oder von ihm zur Verfügung gestellten Muster und andere Informationen, die in Broschüren, Werbematerialien oder ähnlichem von A-Gas enthalten sind, sind nicht Bestandteil des betreffenden Einzelvertrags und sind nur als ungefähre Angaben und als Orientierungshilfe zu betrachten.

2.9 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten diese Bedingungen sowohl für die Lieferung von Waren als auch für die Erbringung von Dienstleistungen.

3. Grundlage für die Erbringung von Dienstleistungen

3.1 A-Gas erbringt die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den angemessenen Weisungen des Kunden und der Kunde bezahlt die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit Ziff. 7.

3.2 Wenn die Dienstleistungen Abfallgasdienstleistungen umfassen, gilt insbesondere Ziff.16, zusätzlich zu den übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen.

4. Grundlage für die Lieferung von Waren

4.1 Die Waren müssen der Beschreibung in der jeweiligen Bestellung entsprechen.

4.2 A-Gas ist berechtigt, den Auftrag jederzeit zu ändern, wenn dies aufgrund geltender gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften erforderlich ist. A-Gas hat den Kunden in einem solchen Fall zu benachrichtigen.

5. Verpflichtungen des Kunden und wichtige Fachbegriffe

5.1 Der Kunde ist verpflichtet:

- (a) sicherzustellen, dass sämtliche Angaben in der Bestellung vollständig und richtig sind;
- (b) mit A-Gas in allen Angelegenheiten zusammenzuarbeiten, die die Waren und/oder Dienstleistungen betreffen; und
- (c) A-Gas, ihren Mitarbeitern, Vertretern, Beratern und Subunternehmern Zugang zur Betriebsstätte des Kunden zu gewähren, soweit dies für die Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist.

5.2 Der Kunde nimmt die in Anlage 1 aufgeführten Informationen zu den Abfallgasdienstleistungen zur Kenntnis und akzeptiert sie.

5.3 Wird die Erfüllung der Verpflichtungen von A-Gas aus dem jeweiligen Einzelvertrag durch eine Handlung oder ein Unterlassen des Kunden verhindert oder verzögert, oder kommt der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß Ziff. 5.1 nicht nach ("**Kundenverzug**"):

- (a) hat A-Gas das Recht (ungeachtet etwaiger sonstiger gesetzlicher und/oder vertraglicher Rechte): (i) die Erbringung der Dienstleistungen oder die Lieferung der Ware auszusetzen, bis der Kunde den Kundenverzug behebt; und (ii) sich auf den Kundenverzug zu berufen, um sich von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem jeweiligen Einzelvertrag zu befreien, jeweils in dem Umfang, in dem der Kundenverzug die Erfüllung der Verpflichtungen von A-Gas aus dem jeweiligen Einzelvertrag verhindert oder verzögert;
- (b) A-Gas haftet nicht für Kosten oder Schäden, die dem Kunden direkt oder indirekt durch den Kundenverzug entstehen; und
- (c) der Kunde erstattet A-Gas auf schriftliche Aufforderung hin alle Kosten oder Schäden, die A-Gas direkt oder indirekt durch den Kundenverzug entstanden sind.

6. Preis der Waren und Dienstleistungen

6.1 Der Preis für die Waren und/oder Dienstleistungen ist:

- (a) wenn der Kunde ein Angebot für die Waren und/oder Dienstleistungen von A-Gas erhalten hat, das noch nicht abgelaufen ist, der in diesem Angebot enthaltene Preis für die Waren und/oder Dienstleistungen; oder
- (b) wenn der Kunde nicht über ein gültiges Angebot verfügt, der Preis, der dem Kunden von A-Gas nach Erhalt der Bestellung mitgeteilt wurde; und
- (c) Ex Works (Incoterms 2020) (sofern im Angebot von A-Gas nicht anders angegeben oder anderweitig schriftlich vereinbart).

6.2 Die Zahlung des Preises für die Waren und/oder Dienstleistungen durch den Kunden hat gemäß der in Ziff. 7 geregelten Zahlungsbedingungen zu erfolgen.

6.3 A-Gas kann jederzeit schriftlich mit einer Frist von zehn (10) Tagen den Preis oder die Lieferkosten erhöhen oder die Zahlungsbedingungen ändern. Eine solche Erhöhung oder Änderung gilt als vom Kunden akzeptiert, es sei denn, A-Gas erhält innerhalb von zehn (10) Tagen nach dem Datum der Mitteilung an den Kunden einen schriftlichen Widerspruch des Kunden. Widerspricht der Kunde, ist A-Gas nach ihrer Wahl berechtigt, den Kunden entweder weiterhin zu dem Preis, den Lieferkosten und den Zahlungsbedingungen beliefern, die zum Zeitpunkt der angekündigten Erhöhung oder Änderung galten, oder vom betreffenden Einzelvertrag durch schriftliche Mitteilung zurücktreten (bei Kaufverträgen) bzw. den Einzelvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen (bei Dienstverträgen).

6.4 A-Gas ist berechtigt, den Preis jederzeit vor dem Versand der Ware zu erhöhen, soweit sich der Preis oder die Kosten für die an A-Gas gelieferten Waren aufgrund von Wechselkursschwankungen, Währungsregularien, Änderungen von Zöllen oder Steuern, Erhöhungen der Rohstoff-, Arbeits- oder Transportkosten oder aus anderen Gründen (unabhängig davon, ob sie mit den vorgenannten Gründen vergleichbar sind oder nicht), die außerhalb der Kontrolle von A-Gas liegen, oder aufgrund von vom Kunden verlangter Änderungen der Bestellung erhöhen. A-Gas wird sich nach Möglichkeit bemühen, den Kunden über die mit einer Änderung der Bestellung verbundenen Kosten zu informieren, bevor A-Gas eine solche Änderung akzeptiert. Ist der Kunde der Ansicht, dass eine solche Preiserhöhung unangemessen ist, kann er dieser Erhöhung innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Mitteilung von A-Gas schriftlich widersprechen; in diesem Fall ist A-Gas nach ihrer Wahl berechtigt, den Kunden entweder weiterhin zu dem derzeit gültigen Preis zu beliefern oder mit schriftlicher Erklärung vom betreffenden Einzelvertrag zurückzutreten (bei Kaufverträgen) bzw. den Einzelvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen (bei Dienstverträgen).

6.5 Sollten der Preis, die Lieferkosten oder die Zahlungsbedingungen oder eine Preis- oder Lieferkostenerhöhung oder eine Änderung der Zahlungsbedingungen oder die Fähigkeit von A-Gas, eine solche Erhöhung oder Änderung vorzunehmen, aufgrund von Gesetzen, behördlichen Anordnungen oder Verordnungen geändert werden oder untersagt werden können, kann A-Gas vom betreffenden Einzelvertrag mit schriftlicher Erklärung zurücktreten (bei Kaufverträgen) bzw. den Einzelvertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen (bei Dienstverträgen).

6.6 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zwischen dem Kunden und A-Gas vereinbart, verstehen sich alle von A-Gas angegebenen Preise ausschließlich der Kosten für Versicherung und/oder Transport.

6.7 Der Preis versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer oder sonstigen Umsatzsteuer, die der Kunde zusätzlich an A-Gas zu zahlen hat.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Kunden und A-Gas ist A-Gas berechtigt, dem Kunden eine Rechnung zu stellen:
- (a) in Bezug auf Waren ab dem Zeitpunkt des Versands der Waren, es sei denn, (i) die Waren sind vom Kunden abzuholen oder (ii) der Kunde nimmt die Waren zu Unrecht nicht an; in diesen Fällen ist A-Gas berechtigt, dem Kunden den Preis ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung, dass die Waren zur Abholung bereitstehen (im Fall von (i)) bzw. ab dem Zeitpunkt der versuchten Anlieferung (im Fall vom (ii)); und/oder
 - (b) in Bezug auf Dienstleistungen, mit Beginn, spätestens aber nach Abschluss der Erbringung der Dienstleistungen.
- 7.2 Soweit nicht anders zwischen dem Kunden und A-Gas schriftlich vereinbart hat der Kunde den Preis für die Waren und/oder Dienstleistungen (ohne Abzug) spätestens dreißig (30) Tage nach dem Datum der Rechnung für die Waren und/oder Dienstleistungen (das "**Fälligkeitsdatum**") zu zahlen. Der Zeitpunkt der Zahlung ist von wesentlicher Bedeutung für den betreffenden Einzelvertrag. Alle Zahlungen sind in voller Höhe ohne Abzüge oder Aufrechnung mit Gegenansprüchen zu leisten.
- 7.3 Wenn der Kunde nicht spätestens zum Fälligkeitsdatum zahlt, ist A-Gas unbeschadet aller sonstigen ihr zustehenden Rechte und Rechtsmittel berechtigt:
- (a) vom betreffenden Einzelvertrag zurückzutreten (bei Kaufverträgen) bzw. den betreffenden Einzelvertrag zu kündigen (bei Dienstverträgen) oder weitere Lieferungen von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden auszusetzen;
 - (b) alle vom Kunden geleisteten Zahlungen für die Waren und/oder Dienstleistungen (oder für Waren und/oder Dienstleistungen, die im Rahmen eines anderen Vertrages zwischen dem Kunden und A-Gas geliefert wurden) zu verwenden, wie A-Gas es für angemessen hält (ungeachtet einer angeblichen Verwendung durch den Kunden); und
 - (c) dem Kunden Zinsen auf den unbezahlten Betrag in Höhe von wahlweise 1) 4 % pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Bank of England oder der Europäischen Zentralbank, jedoch 4 % pro Jahr für jeden Zeitraum, in dem dieser Basiszinssatz unter 0 % liegt (wobei diese Zinsen von Tag zu Tag anfallen und am letzten Tag jedes Kalendermonats nach der Zinseszinsformel berechnet werden), und zwar ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung, oder 2) gesetzliche Zinsen, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

8. Lieferung

- 8.1 A-Gas wird sich bemühen, die Waren zum angegebenen Liefertermin zu liefern, aber dieser Termin wird nicht garantiert, Die Lieferzeit ist nicht von wesentlicher Bedeutung, es sei denn, A-Gas hat dem vorher schriftlich zugestimmt.
- 8.2 Die für die Lieferung angegebene Frist wird um einen angemessenen Zeitraum verlängert, wenn die Verzögerung auf einen Streik oder einen anderen Grund zurückzuführen ist, der außerhalb des Einflussbereichs von A-Gas liegt.
- 8.3 Die Waren können von A-Gas nach rechtzeitiger Benachrichtigung des Kunden auch vor dem angegebenen Liefertermin geliefert werden.
- 8.4 Nimmt der Kunde die Waren nicht ab oder erteilt er A-Gas keine angemessenen Lieferanweisungen zum angegebenen Liefertermin (außer aus Gründen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Kunden liegen, oder aufgrund eines Verschuldens von A-Gas), kann A-Gas unbeschadet anderer Rechte:

- (a) die Waren bis zur tatsächlichen Lieferung lagern und dem Kunden die angemessenen Kosten (einschließlich Versicherung) für die Lagerung in Rechnung stellen; oder
- (b) die Waren zum besten Preis verkaufen, der ohne weiteres zu erzielen ist, und (nach Abzug aller angemessenen Lager- und Verkaufskosten) dem Kunden den Betrag gutschreiben, der über dem Rechnungsbetrag des betreffenden Einzelvertrags liegt oder dem Kunden den Betrag in Rechnung stellen, der unter dem Rechnungsbetrag des betreffenden Einzelvertrags liegt.

9. Gefahrübergang und Eigentum

9.1 Sofern nicht schriftlich zwischen A-Gas und dem Kunden anders vereinbart, geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Waren auf den Kunden über:

- (a) im Falle von Waren, die in den Räumlichkeiten von A-Gas abgeholt werden sollen, zu dem Zeitpunkt, zu dem A-Gas den Kunden benachrichtigt, dass die Waren zur Abholung bereitstehen; oder
- (b) im Falle von Waren, die an den Kunden zu liefern sind, zum Zeitpunkt der Lieferung oder, falls der Kunde die Waren zu Unrecht nicht abnimmt, zu dem Zeitpunkt, zu dem A-Gas die Lieferung der Waren angeboten hat.

9.2 Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs der Waren oder einer anderen Bestimmung dieser Bedingungen geht das Eigentum an den Waren erst dann auf den Kunden über, wenn A-Gas die vollständige Zahlung des Kaufpreises und aller anderen Beträge, die der Kunde A-Gas aus irgendeinem Grund schuldet oder in Zukunft schulden wird, in bar oder in frei verfügbaren Mitteln erhalten hat.

9.3 Solange das Eigentum an den Waren nicht auf den Kunden übergegangen ist, ist der Kunde verpflichtet:

- (a) die Waren treuhänderisch für A-Gas zu verwahren;
- (b) die Waren (auf eigene Kosten) getrennt von allen anderen Waren des Kunden oder eines Dritten so zu lagern, sodass sie leicht als Eigentum von A-Gas erkennbar bleiben;
- (c) Kennzeichnungen und Verpackungen der Waren nicht zu entfernen, zu zerstören, zu verändern oder unkenntlich zu machen;
- (d) die Waren in einem einwandfreiem Zustand zu halten und sie im Namen von A-Gas zu ihrem vollen Preis gegen alle Risiken zur angemessenen Zufriedenheit von A-Gas zu versichern. Auf Verlangen hat der Kunde A-Gas die Versicherungspolice vorzulegen; und
- (e) A-Gas alle Informationen über die Waren zur Verfügung zu stellen, die A-Gas von Zeit zu Zeit verlangt.

10. A-Gas Druckgasbehälter

10.1 In Bezug auf das Eigentum gilt, ungeachtet der Bestimmungen der Ziff. 9: Druckgasbehälter bleiben im Eigentum von A-Gas und werden an den Kunden vermietet (sofern nicht schriftlich zwischen A-Gas und dem Kunden anders vereinbart). Die Miete der Druckgasbehälter hat einen anfänglichen mietzinsfreien Zeitraum, wie im Angebot festgelegt, der mit dem Datum des Versands beginnt, wenn die Waren an den Kunden geliefert werden sollen, oder mit dem Datum, an dem A-Gas mitteilt, dass die Waren zur Abholung bereitstehen, wenn der Kunde die Waren bei A-Gas abholen soll. Werden die Druckgasbehälter nicht innerhalb des mietzinsfreien Zeitraums an A-Gas zurückgegeben, ist A-Gas berechtigt, dem Kunden den im Angebot angegebene monatlichen Mietzins zu berechnen, bis der frühere der folgenden Zeitpunkte erreicht ist:

- (a) der Kunde gibt die Druckgasbehälter an A-Gas zurück; oder
- (b) der Kunde erklärt gegenüber A-Gas, dass die Druckgasbehälter verloren gegangen sind; in diesem Fall ist A-Gas berechtigt, dem Kunden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung zu stellen.

10.2 Der Kunde hat im Rahmen dieser Bedingung die folgenden Verpflichtungen:

- (a) Verbleiben die Druckgasbehälter im Eigentum von A-Gas, so hat der Kunde diese gemäß den Anweisungen von A-Gas leer und in einem guten und sicheren Zustand an A-Gas zurückzusenden. Befinden sich die an A-Gas zurückgegebenen Druckgasbehälter nicht in einem guten und sicheren Zustand, was A-Gas in eigenem Ermessen beurteilt, ist A-Gas berechtigt, dem Kunden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung zu stellen.
- (b) Der Kunde darf die Druckgasbehälter nicht wiederbefüllen oder für andere als die zugelassenen Zwecke verwenden und darf dies auch anderen nicht gestatten. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Alle Gasflaschen und/oder Fässer müssen zum Wiederbefüllen an A-Gas zurückgegeben werden (gemäß Art. 11 Abs. 4 der F-Gas-Verordnung 2024/573).
- (c) Der Kunde muss alle geltenden Gesetze in Bezug auf die Druckgasbehälter befolgen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften.
- (d) Der Kunde muss sicherstellen, dass Etikettierungen und die Anweisungen auf allen Druckgasbehältern in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen erhalten bleiben, einschließlich der Übertragung dieser Etikettierungen und Anweisungen, wenn die Druckgasbehälter neu verpackt werden.
- (e) Der Kunde muss A-Gas unverzüglich schriftlich über jede Beschädigung, jeden Verlust oder jede Verunreinigung in Bezug auf die Druckgasbehälter informieren.
- (f) Die Druckgasbehälter sind mit einer Wiederbefüllsperre ausgestattet, die nicht entfernt oder manipuliert werden darf. Wird die Wiederbefüllsperre beschädigt oder entfernt, ist der Kunde verpflichtet, A-Gas alle damit verbundenen Kosten zu erstatten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten der Ersatzteile, die Kosten der Rücknahme der Druckgasbehälter sowie die Kosten für die Reparatur und/oder einen Ersatz.
- (g) Der Kunde ist nicht berechtigt, Druckgasbehälter, die im Eigentum von A-Gas verbleiben, zu verpfänden oder in irgendeiner Weise als Sicherheit für eine Schuld zu belasten. Sollte der Kunde dies dennoch tun, werden alle vom Kunden an A-Gas geschuldeten Beträge (unbeschadet sonstiger A-Gas zur Verfügung stehender Rechte) unverzüglich fällig und zahlbar.

10.3 Verstöße gegen die Verpflichtungen des Kunden aus dieser Ziff. 10 können, unbeschadet sonstiger A-Gas zur Verfügung stehender Rechte, dazu führen, dass der Kunde eine bereits geleistete oder A-Gas geschuldete Anzahlung verliert.

10.4 Wenn A-Gas und der Kunde einen separaten Mietvertrag über Druckgasbehälter abschließen und für den Fall eines Konflikts der Bestimmungen des Mietvertrages mit den Bestimmungen dieser Ziff. 10, gehen die Bestimmungen des Mietvertrages (soweit die betreffenden Druckgasbehälter unter den Mietvertrag fallen) vor.

11. Garantien

11.1 Vorbehaltlich der Ziff. 11.2 garantiert A-Gas (soweit einschlägig), dass:

- (a) die Waren zum Zeitpunkt der Lieferung in allen wesentlichen Punkten mit den Spezifikationen im Auftrag übereinstimmen;
- (b) die Dienstleistungen mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis erbracht werden; und/oder
- (c) die Abfallgasdienstleistungen in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung über fluoridierte Treibhausgase (F-Gas) von 2024 durchgeführt werden.

11.2 Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt A-Gas keine Haftung im Rahmen oder in Verbindung mit den Garantien in Ziff. 11.1 oder anderweitig:

- (a) in Bezug auf Mängel an den Waren und/oder Dienstleistungen, die sich aus den vom Kunden genannten Spezifikationen oder aus einem Versäumnis des Kunden ergeben, die von A-Gas gelieferten Waren ordnungsgemäß zu lagern und zu erhalten;
- (b) für alle Mängel, die auf normalen Verschleiß oder Alterung zurückzuführen sind;
- (c) Schäden, die durch Fahrlässigkeit, Nichteinhaltung der (mündlichen oder schriftlichen) Anweisungen von A-Gas, Nichtfachmännische Handhabung der Waren, Missbrauch oder Veränderungen der Waren ohne vorherige schriftliche Genehmigung von A-Gas verursacht wurden;
- (d) wenn der Gesamtpreis für die Waren und/oder Dienstleistungen nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt wurde;
- (e) wenn der Kunde die Waren ohne die schriftliche Zustimmung von A-Gas verändert oder repariert; und
- (f) für Teile, Materialien oder Ausrüstungen, die nicht von A-Gas hergestellt wurden, für die der Kunde nur Anspruch auf die vom Hersteller gegenüber A-Gas gewährte Garantie oder Gewährleistung hat.

11.3 Zusätzlich zu den Bestimmungen der Ziff. 11.2 haftet A-Gas nicht für eine Verletzung der Garantie gemäß Ziff. 11.1 in Bezug auf die Waren, es sei denn:

- (a) der Kunde teilt A-Gas den Mangel innerhalb von fünf (5) Tagen nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde den Mangel entdeckt oder hätte entdecken müssen, schriftlich mit; und
- (b) A-Gas erhält nach Zugang der Mängelanzeige in angemessener Weise Gelegenheit, diese Waren zu prüfen.

11.4 Vorbehaltlich der ausdrücklichen Bestimmungen in diesen Bedingungen bestehen keine Garantien in Bezug auf die Waren oder Dienstleistungen und sind alle Gewährleistungsrechte für Mängel oder Schlechtleistung im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

12. Haftungsbeschränkung (nach deutschem Recht)

12.1 Wenn der Einzelvertrag deutschem Recht unterliegt, gilt das Folgende:

(a) Vorbehaltlich Ziff. 12.1 (c) ist die Haftung von A-Gas aus oder im Zusammenhang mit einem solchen Einzelvertrag wie folgt beschränkt:

(i) Für Schäden, die durch eine leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht wurden, haftet A-Gas nur bis zur Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Eine wesentliche Vertragspflicht ist jede Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(ii) A-Gas haftet nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht beruhen.

(b) Ziff. 13 findet keine Anwendung.

(c) Diese Bedingungen beschränken die Haftung von A-Gas nicht, soweit sie rechtlich nicht beschränkt werden kann, insbesondere haftet A-Gas in folgenden Fällen unbeschränkt:

(i) Für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;

(ii) Bei Betrug oder arglistiger Täuschung;

(iii) Im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; oder

(iv) In Produkthaftungsfällen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz.

13. Haftungsbeschränkung (wenn der Einzelvertrag dem Recht von Italien, den Niederlanden und/oder dem Vereinigten Königreich unterliegt)

13.1 Wird gegenüber A-Gas gemäß diesen Bedingungen eine berechtigte Mängelrüge im Hinblick auf die Waren, einschließlich einer Nichtübereinstimmung mit einer vereinbarten Spezifikation erhoben, wird A-Gas nach freiem Ermessen die Waren (oder das betreffende Teil) kostenlos ersetzen oder den anteiligen Preis der Waren erstatten, eine darüberhinausgehende Haftung von A-Gas dem Kunden gegenüber ist ausgeschlossen.

13.2 Vorbehaltlich der Ziff. 13.3 ist die Haftung von A-Gas wie folgt beschränkt (jeweils bezogen auf das Land, in dem die betreffende A-Gas Gesellschaft ihren Sitz hat), wenn A-Gas die Lieferung der Waren und/oder die Dienstleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbringt, außer der Grund für die Nicht- oder Schlechtleistung liegt außerhalb der zumutbaren Kontrolle von A-Gas oder wurde vom Kunden verschuldet, und A-Gas dementsprechend gegenüber dem Kunden haftet:

(a) Italien, Niederlande oder das Vereinigte Königreich:

(i) auf die Höhe der Kosten, die dem Kunden für ähnliche Waren oder Dienstleistungen (auf dem billigsten verfügbaren Markt) entstanden sind, um die nicht von A-Gas gelieferten oder erbrachten Waren und/oder Dienstleistungen zu ersetzen.

- 13.3 Vorbehaltlich der Ziff. 13.4 und 13.5 und sonstigen anderslautenden Bestimmungen dieser Bedingungen, übersteigt die Gesamthaftung von A-Gas gegenüber dem Kunden nicht den Kaufpreis des betreffenden Einzelvertrags. Die Gesamthaftung von A-Gas umfasst die Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten und jede sonstige Haftung, die sich aus oder in Verbindung mit dem jeweiligen Einzelvertrag ergibt.
- 13.4 Wenn die betreffende A-Gas Gesellschaft in den Niederlanden niedergelassen ist, übersteigt, vorbehaltlich der Ziff. 13.5 und sonstiger anderslautender Bestimmungen dieser Bedingungen, die gesamte vertragliche und/oder außervertragliche Haftung von A-Gas gegenüber dem Kunden nicht den Kaufpreis des betreffenden Einzelvertrags.
- 13.5 Diese Bedingungen beschränkt die Haftung von A-Gas nicht, soweit sie rechtlich nicht beschränkt werden kann, insbesondere haftet A-Gas in folgenden Fällen unbeschränkt, jeweils bezogen auf das Land, in dem die betreffende A-Gas Gesellschaft ihren Sitz hat:
- (a) Italien:
 - (i) Bei Tod oder Körperverletzung durch Fahrlässigkeit;
 - (ii) Bei Betrug oder arglistiger Täuschung; oder
 - (iii) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
 - (b) Niederlande:
 - (i) Bei Vorsatz (opzet) und grober Fahrlässigkeit (bewuste roekeloosheid).
 - (c) Vereinigtes Königreich:
 - (i) Bei Tod oder Körperverletzung durch Fahrlässigkeit;
 - (ii) Bei Betrug oder arglistiger Täuschung; oder
 - (iii) Bei jeder Verletzung einer Verpflichtung, die sich aus Abschnitt 12 des Sale of Goods Act 1979 oder Abschnitt 2 des Supply of Goods and Services Act 1982 ergibt.
- 13.6 Vorbehaltlich der Ziff. 13.5 und 13.7 haftet A-Gas dem Kunden gegenüber nicht aufgrund von Zusicherungen (außer bei arglistiger Täuschung), stillschweigend übernommenen Garantien, gesetzlichen Verpflichtungen oder sonstigen ausdrücklichen Bestimmungen des betreffenden Einzelvertrages für Folgeschäden (unabhängig davon, ob es sich um entgangenen Gewinn oder sonstige Schäden handelt), Kosten oder Aufwendungen unabhängig davon, ob diese durch Fahrlässigkeit von A-Gas, ihrer Mitarbeitern oder Vertretern verursacht wurden oder sich aus oder in Verbindung mit der Lieferung der Waren oder deren Weiterverkauf durch den Kunden oder der Erbringung der Dienstleistungen ergeben, es sei denn, eine solche Haftung ist in diesen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen.
- 13.7 Wenn die betreffende A-Gas Gesellschaft in den Niederlanden niedergelassen ist und vorbehaltlich der Ziff. 13.5, haftet A-Gas dem Kunden gegenüber nicht aufgrund von Zusicherungen (außer bei arglistiger Täuschung), stillschweigend übernommenen Garantien oder ausdrücklichen Bestimmungen des betreffenden Einzelvertrages für Folgeschäden (unabhängig davon, ob es sich um entgangenen Gewinn oder sonstige Schäden handelt), Kosten oder Aufwendungen, die sich aus oder in Verbindung mit der Lieferung der Waren oder deren Weiterverkauf durch den Kunden oder der Erbringung der Dienstleistungen ergeben, es sei denn, eine solche Haftung ist in diesen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen.

- 13.8 Vorbehaltlich der Ziff. 13.5 und 13.9 lehnt A-Gas jegliche vertragliche, deliktische oder sonstige Haftung für Verluste und Schäden aufgrund von Verletzungen oder Todesfällen und sonstige Schäden ab, die sich direkt oder indirekt aus Mängeln oder Fehlern der Abfallgasspezifikationen des Kunden oder sonstigen vom Kunden im Hinblick auf die Erbringung der Dienstleistungen bereitgestellten Informationen ergeben.
- 13.9 Wenn die betreffende A-Gas Gesellschaft in den Niederlanden niedergelassen ist und vorbehaltlich der Ziff. 13.5, lehnt A-Gas jegliche vertragliche, außervertragliche oder sonstige Haftung für Verluste, Schäden aufgrund von Verletzungen oder Todesfällen und sonstige Schäden ab, die sich direkt oder indirekt aus Mängeln oder Fehlern in der Abfallgasspezifikationen des Kunden oder sonstigen vom Kunden im Hinblick auf die Erbringung der Dienstleistungen bereitgestellten Informationen.

14. Freistellung

Der Kunde stellt A-Gas von allen Kosten, Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Haftungen, Aufwendungen, Schäden oder Verlusten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf direkte oder indirekte Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Reputationsverluste sowie alle Zinsen, Bußgelder, Rechtsverfolgungs- und sonstige Beraterkosten und Aufwendungen) frei, die A-Gas entstehen aus oder in Verbindung mit:

- (a) Mängeln, Fehlern oder Unvollständigkeiten in den Abfallgasspezifikationen oder in anderen vom Kunden bereitgestellten Informationen;
- (b) jeder Unstimmigkeit zwischen den Abfallgasspezifikationen und den Abfallgasen;
- (c) jeder behaupteten oder tatsächlichen Verletzung von Patenten, Warenzeichen, Urheberrechten, Geschmacksmustern oder anderen Rechten an geistigem Eigentum, die A-Gas auf Weisung oder im Auftrag des Kunden nutzt;
- (d) jedem behaupteten oder tatsächlichen Verstoß gegen ein Gesetz oder eine Verordnung über die Lagerung, die Vermarktung oder den Vertrieb der Waren durch den Kunden;
- (e) jeder Nichteinhaltung oder jedem Verstoß gegen diese Bedingungen durch den Kunden;
- (f) einer behaupteten Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften, wenn A-Gas sich auf vom Kunden zur Verfügung gestellte diesbezügliche Informationen oder Kennzeichnungen verlässt oder verlassen hat und die Verletzung nicht auf Fahrlässigkeit oder Vorsatz von A-Gas zurückzuführen ist;
- (g) einem behaupteten Verstoß gegen die EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase (F-Gas) von 2024 und/oder die Richtlinie über Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen (MAC) von 2006 durch den Kunden, soweit der Verstoß nicht auf Fahrlässigkeit oder Vorsatz von A-Gas zurückzuführen ist; oder
- (h) alle Ansprüche: (i) die gemäß den geltenden Verbraucherschutzgesetzen geltend gemacht werden und (ii) die aufgrund oder im Zusammenhang mit einem Mangel an den Waren oder an einem vom Kunden hergestellten und/oder verkauften Endprodukt, in dem die Waren enthalten sind, entstehen, wenn dieser Mangel entweder auf die Einhaltung der vom Kunden erteilten Anweisungen durch A-Gas oder auf die Konstruktion des Endprodukts durch den Kunden zurückzuführen ist.

15. **Gesundheit und Sicherheit**

Viele Chemikalien sind potenziell gefährlich und müssen mit entsprechender Sorgfalt verwendet und gehandhabt werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle nach einschlägigen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetzen und -vorschriften erforderlichen Kennzeichnungen und Anweisungen auf allen Waren und allen Druckgasbehältern und/oder Verpackungsmaterialien erhalten bleiben, befolgt und weitergegeben werden. Falls der Kunde die Waren neu verpackt, ist er dafür verantwortlich, dass alle Waren den Bestimmungen aller einschlägigen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetzen und -vorschriften entsprechen und gemäß dieser Gesetze und Vorschriften gelagert werden. Die Bestimmungen dieser Ziff. 15 gelten vorbehaltlich der Bestimmungen der Ziff. 9.

16. **Abfallgasdienstleistungen**

16.1 Wenn die von A-Gas erbrachten Dienstleistungen Abfallgasdienstleistungen umfassen, muss der Kunde A-Gas vor dem Versand von Abfallgasen eine Abfallgasspezifikation vorlegen, in der die an A-Gas zu versendenden Abfallgase bestätigt werden.

16.2 In dem Fall, dass A-Gas Abfallgase vom Kunden erhält, kommt ein Kaufvertrag über die Abfallgase erst zustande, wenn A-Gas die Annahme dem Kunden gegenüber schriftlich erklärt.

16.3 A-Gas ist für alle relevanten Unterlagen verantwortlich, die gemäß der EU-Verordnung über fluoridierte Treibhausgase (F-Gas) von 2024 in Bezug auf die Abfallgasdienstleistungen erforderlich sind.

16.4 Jegliche Zahlung an den Kunden für die von A-Gas angenommenen Abfallgase ist schriftlich zwischen A-Gas und dem Kunden zu vereinbaren.

16.5 Wenn die bei A-Gas eingegangenen Abfallgase nicht der Abfallgasspezifikation entsprechen, was A-Gas nach alleinigem Ermessen beurteilt, ist A-Gas berechtigt, den Kunden aufzufordern, die Abfallgase innerhalb von zehn (10) Tagen nach einer solchen Aufforderung von dem betreffenden A-Gas-Standort abzuholen. Holt der Kunde die Abfallgase nicht innerhalb von zehn (10) Tagen ab, bestätigt und erkennt der Kunde ohne weitere Benachrichtigung an, dass A-Gas berechtigt ist, die Abfallgase zu vernichten, wiederaufzubereiten oder anderweitig zu behandeln, ohne dass dem Kunden gegenüber eine weitere Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf die Abfallgase besteht, und dass A-Gas berechtigt ist, dem Kunden alle A-Gas in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

17. **Korruptionsbekämpfung und Handelssanktionen**

17.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass es die Geschäftspolitik von A-Gas und ihrer verbundenen Unternehmen ist, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften aller Rechtsordnungen, in denen das Unternehmen tätig ist, vollständig einzuhalten. Der Kunde garantiert und sichert zu, dass:

- (a) der Kunde keine Maßnahmen ergriffen hat oder ergreifen wird, die einen Verstoß gegen Antikorruptionsgesetze darstellen oder A-Gas in einen solchen Verstoß verwickeln würden;
- (b) weder der Kunde noch eines seiner verbundenen Unternehmen, Direktoren, Mitarbeiter, unabhängigen Auftragnehmer, Vertreter oder Agenten eine Sanktionierte Person ist; und
- (c) der Kunde weder direkt noch indirekt Waren oder Einnahmen aus dem Einzelvertrag zugunsten einer Sanktionierten Person verwendet.

17.2 Der Kunde wird A-Gas unverzüglich benachrichtigen, wenn sich die Umstände, sein Wissen oder sein Kenntnisstand derart ändern, dass er nicht mehr in der Lage wäre, die in Ziff. 17.1 erklärten Garantien zu wiederholen.

17.3 Der Kunde stellt A-Gas von allen Verlusten, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten und Aufwendungen aufgrund eines Verstoßes gegen diese Ziff. 17 frei..

17.4 A-Gas ist berechtigt, den betreffenden Einzelvertrag und jeden anderen Vertrag zwischen A-Gas und dem Kunden mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ein Verstoß oder ein möglicher Verstoß gegen diese Ziff.17 durch den Kunden vorliegt.

18. Höhere Gewalt

A-Gas ist berechtigt, den Liefertermin zu verschieben oder den betreffenden Einzelvertrag zu kündigen oder die Menge der vom Kunden bestellten Waren zu reduzieren (ohne Haftung gegenüber dem Kunden), wenn die Erfüllung des betreffenden Einzelvertrags oder eines Teils davon oder einer darin enthaltenen Verpflichtung verzögert und/oder verhindert wird und/oder anderweitig nicht bewirkt werden kann, und zwar aufgrund oder als Folge von höherer Gewalt, Terrorismus, Protesten, Explosionen, Aussperrungen, Streiks oder anderen Arbeitskämpfen (an denen Mitarbeiter von A-Gas oder Dritter beteiligt sind), Krieg, Aufruhr, innere Unruhen, Verboten, Unglücksfällen, Überschwemmungen, Epidemien, Pandemien, Bränden, Transportschwierigkeiten, Unmöglichkeit oder Verzögerung bei der Beschaffung angemessener oder geeigneter Materialien, Arbeitskräftemangel oder Mangel sonstiger Betriebsvoraussetzungen, Vorschriften, Anordnungen oder Beschränkungen von zivilen oder militärischen Behörden oder öffentlichen Stelle (ob im In- oder Ausland) oder jeder andere Umstand, der nicht gänzlich im Einflussbereich von A-Gas liegt. Der Kunde ist berechtigt, wenn das betreffende Ereignis länger als dreißig (30) Tage andauert, den betreffenden Einzelvertrag schriftlich zu kündigen.

19. Untersuchungs- und Rügepflicht

19.1 Der Kunde muss A-Gas innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen ab dem Rechnungsdatum über etwaige Reklamationen wegen Nichtlieferung der Waren informieren.

19.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Waren unmittelbar nach der Lieferung zu prüfen. Werden Waren wegen Nichtübereinstimmung mit den Spezifikationen zurückgewiesen, hat der Kunde nur das Recht, diese an A-Gas zurückzusenden, nachdem A-Gas oder ein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter von A-Gas eine Inspektion durchgeführt und der Kunde eindeutige Versandanweisungen von A-Gas erhalten hat, wobei die Inspektion und die Anweisungen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Mitteilung der Zurückweisung durch den Kunden erfolgen müssen.

19.3 Jede Reklamation, die sich auf einen Qualitätsmangel der Waren oder deren Nichtübereinstimmung mit der Spezifikation stützt, ist A-Gas innerhalb von fünf (5) Tagen nach dem Lieferdatum mitzuteilen (unabhängig davon, ob der Kunde die Annahme der Lieferung verweigert oder nicht).

19.4 Wenn die Annahme der Lieferung nicht verweigert wird und die Mitteilung des Kunden an A-Gas gemäß Ziff. 19.3 unterblieben ist, ist der Kunde nicht berechtigt, die Waren abzulehnen. A-Gas übernimmt in diesem Fall keine Haftung für Mängel oder Ausfälle, und der Kunde ist verpflichtet, den vollen Preis zu zahlen, als ob die Waren in Übereinstimmung mit dem betreffenden Vertrag geliefert worden wären.

20. Insolvenz des Kunden

Unbeschadet aller sonstigen Rechte ist A-Gas berechtigt, von dem Einzelvertrag zurückzutreten (bei Kaufverträgen) oder den Einzelvertrag fristlos zu kündigen (bei Dienstverträgen) oder weitere Lieferungen unter dem jeweiligen Einzelvertrag ohne vorherige Benachrichtigung auszusetzen, ohne dass A-Gas hierfür haftet. Alle Forderungen, die Waren betreffen, die bereits an den Kunden geliefert, aber noch nicht bezahlt wurden, werden ungeachtet anders lautender Vereinbarungen sofort fällig und zahlbar, wenn:

- (a) der Kunde zahlungsunfähig wird oder in Liquidation geht oder ein Insolvenzverfahren oder ein ähnliches Verfahren nach örtlichem Recht beantragt oder zu einem solchen Antrag verpflichtet ist;
- (b) ein Insolvenzverwalter über das Eigentum oder Vermögen des Kunden bestellt wird;
- (c) der Kunde seine Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht; oder
- (d) A-Gas vernünftigerweise davon ausgehen darf, dass eines der oben genannten Ereignisse in Bezug auf den Kunden eintreten wird und den Kunden entsprechend benachrichtigt.

21. Allgemeines

- 21.1 A-Gas ist berechtigt, nach eigenem Ermessen, ihre Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen Einzelvertrag oder Teilen davon abzutreten oder zu übertragen und anderweitig mit ihnen zu verfahren, was der Kunde hiermit anerkennt. Diese Klausel bezieht sich explizit auf Rechte und Pflichten nach Vertrags- und Sachenrecht.
- 21.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, den betreffenden Einzelvertrag oder irgendeinen Teil davon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von A-Gas abzutreten oder zu übertragen.
- 21.3 Unterlässt es A-Gas irgendwelche Bestimmungen aus einem Einzelvertrag durchzusetzen oder verzögert sich die Durchsetzung, so kann dies nicht als Verzicht auf ihre Rechte aus dem Einzelvertrag ausgelegt werden.
- 21.4 Die Parteien des Einzelvertrags beabsichtigen nicht, dass irgendeine Bestimmung des Einzelvertrags von einer Person durchgesetzt werden kann, die nicht Partei des Einzelvertrages ist.
- 21.5 Wird eine Bestimmung dieser Bedingungen oder eine Bestimmung eines Einzelvertrags von einem zuständigen Gericht, Tribunal oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde ganz oder teilweise für rechtswidrig, ungültig, nichtig, anfechtbar, nicht durchsetzbar oder unangemessen befunden, so gilt sie im Umfang dieser Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Undurchsetzbarkeit oder Unangemessenheit als abtrennbar, und die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder des Einzelvertrages sowie der Rest der betreffenden Bestimmungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- 21.6 Unabhängig davon, ob ein Kunde ein Exemplar dieser Bedingungen unterzeichnet und an A-Gas zurücksendet, gilt die Bestellung des Kunden als Annahme dieser Bedingungen durch den Kunden in Bezug auf diese Bestellung.
- 21.7 Jedes Recht und jeder Rechtsbehelf von A-Gas im Rahmen des Einzelvertrags lässt alle anderen Rechte und Rechtsbehelfe von A-Gas unberührt, unabhängig davon, ob diese sich aus dem betreffenden Einzelvertrag ergeben oder nicht.
- 21.8 Für das Zustandekommen, den Bestand, den Aufbau, die Erfüllung, die Gültigkeit und alle anderen Aspekte dieser Bedingungen und der darunter geschlossenen Einzelverträge, einschließlich etwaiger Streitigkeiten und Ansprüche, gilt das Recht des Landes, in dem die betreffende A-Gas Gesellschaft ihren Sitz hat. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) gilt nicht.
- 21.9 Für diese Bedingungen sind Übersetzungen in der für die jeweilige A-Gas Gesellschaft geltenden Sprache verfügbar, jedoch werden alle Streitigkeiten und Ansprüche ausschließlich in englischer Sprache abgewickelt, die auch für die Auslegung dieser Bedingungen und aller darunter geschlossenen Einzelverträge maßgeblich ist.

Wir erkennen diese Bedingungen an und bestätigen unser Einverständnis mit ihnen.

Unterschrieben:

Name:

Unterschriftsberechtigt für und im Namen
von:

Berufsbezeichnung:

Datum:

Die folgende Unterschrift gilt nur für in Italien ansässige Kunden.

Gemäß Artikel 1341, Absatz 2 des italienischen Zivilgesetzbuches genehmigen wir insbesondere die Artikel 2.7, 5.3, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 7.3, 11.2, 11.3, 11.4, 13, 14, 16.5, 17.3, 20, 21.2 und 21.8.

Unterschrieben:

Name:

Unterschriftsberechtigt für und im Namen
von:

Berufsbezeichnung:

Datum:

Anlage 1 - ABFALLGASDIENSTLEISTUNGEN

Kundenverpflichtungen und wichtige Fachbegriffe

AUSGABE	RELEVANTE INFORMATIONEN
Standardmäßige benzinbetriebene Rückgewinnung von Kältemitteln	<p>(a) Das Rückgewinnungsgerät ist benzinbetrieben und erzeugt einen Geräuschpegel, der dem kommerzieller Landschaftsbaugeräte entspricht;</p> <p>(b) Der Kunde ist verpflichtet und verantwortlich, dafür zu sorgen, dass ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe zu der von der Rückgewinnung betroffenen Anlage zur Verfügung steht, da das Rückgewinnungsgerät auf einem Fahrzeug montiert ist und die Schläuche daher vom Fahrzeug zu der von der Rückgewinnung betroffenen Anlage verlaufen müssen;</p> <p>(c) Der Kunde ist verpflichtet und verantwortlich, dafür zu sorgen, dass ein sicherer Zugang zum Dach gewährleistet ist, wenn sich die Anlage auf einem Dach befindet;</p>
Standardmäßig elektrisch betriebene Rückgewinnung von Kältemitteln oder schwieriger Zugang	<p>(d) Der Kunde ist verpflichtet und verantwortlich, dafür zu sorgen, dass es eine Rolltreppe, eine Treppe oder eine Rampe für den Zugang zu der/den von der Rückgewinnung betroffenen Anlage(n) gibt;</p> <p>(e) Der Kunde ist verpflichtet und verantwortlich, dafür zu sorgen, dass ein Standard-Kaltwasserschlauchanschluss und ein Bodenablauf in der Nähe der betroffenen Anlage(n) vorhanden ist, da die Rückgewinnungsanlage einen wassergekühlten Kondensator verwendet;</p> <p>(f) Der Kunde ist verpflichtet und verantwortlich, dafür zu sorgen, dass zwei (2) 240-Volt-, 16-Ampere-Steckdosen auf unabhängigen Stromkreisen ausschließlich für die Geräte zur Verfügung stehen und sich in der Nähe der von der Rückgewinnung betroffenen Anlage(n) befinden. Der Standort zu den entsprechenden Schutzschaltern muss ebenfalls angegeben und der Zugang gewährleistet werden;</p>
Anschlüsse zur Rückgewinnung	<p>(g) Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die von der Rückgewinnung betroffenen Anlage(n) über einen funktionierenden Low-Level-Flüssigkeitsanschluss (Mindestgröße ½") am Flüssigkeitssammler und einen Dampfanschluss (mindestens ½") verfügen, damit A-Gas eine effektive Rückgewinnung durchführen kann;</p>
Handhabung von Druckgasbehältern	<p>(h) Soll das zurückgewonnene Kältemittel vor Ort verbleiben und wieder in das System eingefüllt werden, muss der Kunde für die Verfügbarkeit von A-Gas Druckgasbehälter vor Ort sorgen, es sei denn, im entsprechenden Einzelvertrag ist ausdrücklich etwas anderes vermerkt;</p> <p>(i) A-Gas ist nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Reinheit und Qualität des zurückgewonnenen Kältemittels. Zurückgewonnenes Kältemittel entspricht nicht mehr den AHRI 700-Spezifikationen, und die Wiederverwendung eines solchen Kältemittels erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden;</p> <p>(j) A-Gas befüllt die Systeme nicht wieder;</p> <p>(k) A-Gas haftet nicht für einen Wertverlust oder den Ersatz von Kältemittel, das während der Rückgewinnung oder Lagerung in vor Ort belassenen Druckgasbehältern verloren geht;</p>
Systembetrieb während der Rückgewinnung	<p>(l) A-Gas ist kein Heizungs-, Lüftungs- oder Klimaanlagebauer und führt keine Installationen, Wartungen, Reparaturen oder Instandsetzungen durch;</p> <p>(m) A-Gas bietet keine Entsorgung von Geräten oder Anlagen an;</p> <p>(n) Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Anlagen vor der Rückgewinnung ordnungsgemäß abzuschalten und zu sichern;</p> <p>(o) Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Rohre des Kühlers vor dem Einfrieren zu schützen. Die Rohre können während der Rückgewinnung beschädigt werden, wenn keine entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Der Kunde stellt sicher, dass während der Rückgewinnung Wasser</p>

	<p>durch den Verflüssiger und die Verdampfertrommeln fließt oder diese vollständig entleert werden. Unter bestimmten Umständen können weitere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich sein, um Rohrschäden zu vermeiden;</p> <p>(p) A-Gas haftet nicht für Schäden an Schläuchen;</p> <p>(q) A-Gas bedient die Anlage nicht;</p> <p>(r) Möchte der Kunde die Effizienz der Rückgewinnung erhöhen, indem er die Anlage abpumpt oder anderweitig während des Rückgewinnungsprozesses betreibt, so geschieht dies auf eigenes Risiko;</p> <p>(s) Basieren die in einem Einzelvertrag festgelegten Preise auf der teilweisen Rückgewinnung von Kältemittel aus einer Anlage, wie z.B. im Fall einer teilweise abgepumpten Anlage, so hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die Ventile der Anlage ordnungsgemäß funktionieren. Ventile, die nicht ordnungsgemäß funktionieren und daher über den vereinbarten Umfang hinausgehende Arbeiten erfordern, führen zu zusätzlichen Kosten;</p> <p>(t) A-Gas wird Kältemittel in den aufgeführten Anlagen bis zu den in der EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase (F-Gas) von 2024 vorgeschriebenen Werten zurückgewinnen; eine darüberhinausgehende Rückgewinnung kann gegen Aufpreis möglich sein;</p> <p>(u) Wenn Anlagen nicht die volle werkseitige Kältemittelfüllung enthalten, basiert der Preis für die Dienstleistungen auf der werkseitigen Füllung und wird für Anlagen mit geringer Füllung oder leere Anlagen nicht reduziert;</p>
Zugang, Terminplanung und zusätzliche Bedingungen	<p>(v) Bei Schwierigkeiten mit dem Zugang zur Anlage, die nicht im jeweiligen Einzelvertrag aufgeführt sind, können dem Kunden zusätzliche Kosten entstehen;</p> <p>(w) Für Rückgewinnungsarbeiten, die außerhalb der regulären Arbeitszeiten wie nachts, an Wochenenden oder an Feiertagen durchgeführt werden, fallen zusätzliche Kosten an, es sei denn, dies ist im entsprechenden Einzelvertrag ausdrücklich anders vermerkt;</p> <p>(x) Bereitschaftszeiten, wie z. B. das Warten auf den Zugang vor Ort, Orientierungsbesprechungen vor Ort, vorgeschriebene Sicherheitsbesprechungen/-schulungen vor Ort, Sicherheitsfreigaben, das Warten auf den Abschluss von Reparaturarbeiten durch den Kunden, das Warten auf ein zweites Vakuumieren oder andere Verzögerungen, die durch den Lieferanten/Kunden verursacht werden, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt;</p> <p>(y) Sollte(n) ein zusätzlicher Ortstermin erforderlich sein, um die Abfallgasdienstleistung abzuschließen, wird eine Transportgebühr erhoben;</p> <p>(z) A-Gas wird dem Kunden eine Übernachtungsgebühr in Rechnung stellen, wenn außerplanmäßige Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten durchgeführt werden; und</p>
Produktentsorgung	<p>(aa) Sollte A-Gas aufgrund der Dienstleistungen ein Produkt rückgewinnen müssen, das nicht mehr für die Verwendung in die Europäischen Union zugelassen ist, wird eine Produktvernichtungsgebühr erhoben.</p>